

22.11.2012

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/747

2. Lesung

## Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

**Berichtersteller**

Abgeordneter Christian Möbius

## Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/747, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2012/Ausgegeben: 26.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/747, Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums, wurde durch das Plenum am 13. September 2012 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

### **B Beratung**

Der Gesetzentwurf wurde in den Sitzungen am 31. Oktober 2012 sowie am 22. November 2012 beraten. Zur abschließenden Beratung und Abstimmung in der Sitzung am 22. November 2012 lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor. Das Finanzministerium stand für Rückfragen zur Verfügung.

### **C Abstimmung, Ergebnis**

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN-Fraktion unverändert angenommen.

Christian Möbius  
Vorsitzender